

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-12-02
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Oberkirchenrat Traub -328
E-Mail: Wolfgang.Traub@elk-wue.de

AZ 21.00 Nr. 774/3

An die Pfarrerschaft
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder im Pfarrdienst,

vor einem Jahr hat die Landessynode ein Gesetz beschlossen, das Pfarrerrinnen und Pfarrern ab dem 60. Lebensjahr für einen überschaubaren Zeitraum die Möglichkeit eröffnet hat, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen.

Diese Maßnahme sollte dazu beitragen, die Kürzungsvorgaben der AG Zukunft umzusetzen, die Finanzierbarkeit des Pfarrdienstes auch für die kommenden Jahre sicherzustellen und Einschnitte bei den Aufnahmezahlen oder andere Maßnahmen zu vermeiden.

Ziel dieser Vorruhestandsregelung war es, die Kosten für 100 volle Dienstaufträge (Dotationen) abzubauen und eine der Personalstrukturplanung entsprechende Zahl der im Pfarrdienst stehenden Personen zu erreichen.

Mit den eingegangen und beschiedenen Vorruhestandsansträgen ist dieses Ziel jetzt erreicht.

Ein über diese 100 volle Dienstaufträge (Dotationen) hinausgehender Abbau der Zahl der im Pfarrdienst stehenden Personen würde zu einem weiteren Ansteigen der Zahl der vakanten Pfarrstellen führen und noch mehr Vertretungsdienste notwendig machen.

Die Vorruhestandsregelung nach § 64 a Abs. 1 Pfarrergesetz wird deshalb im kirchlichen Interesse nicht ausgedehnt.

Die aktuelle Personalstrukturplanung 2011, die bei der letzten Tagung der Landessynode vorgelegt wurde, zeigt, dass die Vorruhestandsregelung ein sinnvoller und wichtiger Beitrag war, um die Finanzierbarkeit des Pfarrdienstes zu gewährleisten. Dadurch, dass innerhalb dieses kurzen Zeitraumes eine der Personalstrukturplanung entsprechende Personenzahl erreicht werden konnte, können wir in den kommenden Jahren alle für den Pfarrdienst geeigneten Personen

in den Vorbereitungsdienst aufnehmen. Dies trifft auch auf diejenigen zu, die dem doppelten Abiturjahrgang angehören.

Zusammen mit anderen Faktoren, die in der Personalstrukturplanung 2011 dargestellt und einberechnet sind, tragen diese Aufnahmen ganz entscheidend dazu bei, dass sich die Entwicklung im Pfarrdienst in unserer Landeskirche deutlich besser darstellt als es die vor zwei Jahren der Landessynode vorgelegte Personalstrukturplanung noch erwarten ließ.

Während 2009 noch von einem Anstieg der Pastorationsdichte auf 2724 Gemeindeglieder ohne Religionsunterricht bis zum Jahr 2031 auszugehen war, hat die diesjährige Personalstrukturplanung nun das erfreuliche Ergebnis erbracht, dass der Anstieg bis zum Jahr 2031 auf 2386 Gemeindegliedern deutlich geringer ausfallen wird.

Nimmt man nicht die Vergleichszahlen zu anderen Landeskirchen, in denen kein Religionsunterricht zum Dienstauftrag gehört, sondern die für unsere Landeskirche maßgeblichen Zahlen mit Religionsunterricht, so geht die diesjährige Personalstrukturplanung von einem Höchststand von 1841 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst im Jahr 2031 aus. Diese Zahl wird sich dann in den darauffolgenden Jahren wieder verringern und dem heutigen Stand von rund 1500 Gemeindegliedern annähern.

Diese Entwicklung begrüßen wir sehr. Denn trotz aller finanziellen und demographischen Rahmenbedingungen wollen wir bei der Planung darauf achten und die uns möglichen Maßnahmen ergreifen, dass die Gemeindegliederzahl nicht zu sehr ansteigt und die mit dem Pfarrdienst verbundenen Aufgaben in einem vertretbaren und machbaren Rahmen bleiben.

Die Vorruhestandsregelung hat mit dazu beigetragen, dass die Zahl der Vakaturen gestiegen ist. Viele von Ihnen haben durch Vertretungsaufgaben weitere zusätzliche Dienste zu leisten. Für Ihren engagierten Dienst als Pfarrern und Pfarrerinnen in unserer Landeskirche möchten wir Ihnen seitens des Personaldezernates und des Oberkirchenrates ganz herzlich unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen.

Ihnen wünsche ich eine gesegnete Adventszeit und Gottes reichen Segen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Traub
Oberkirchenrat